

## Alte Fassung

### Allgemeine Förderungsvoraussetzungen

---

Die Stadt Coesfeld fördert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die örtliche, außerschulische Jugendarbeit.

#### Was wird gefördert?

- Kinder- und Jugendfreizeiten
- Innerdeutsche Begegnungen
- Studienfahrten
- Internationale Jugendbegegnungen
- Schulung von Gruppenleitern, Helfern sowie ehrenamtlichen Mitarbeitern
- Bildungsveranstaltungen
- Anschaffung von Jugendpflegematerialien
- Stadtranderholungen, Ferienspiele
- Richtungsweisende Modelle und Projekte

#### Wer wird gefördert?

Förderungsberechtigt sind:

- Träger der freien Jugendhilfe wie Verbände und Vereine, Kirchen und Religionsgemeinschaften u. Verbände der freien Wohlfahrtspflege
- Personen im Alter von 6 bis 18 Jahren bzw. in Ausnahmefällen bis zu 27 Jahren (Arbeitslose, Auszubildende etc.), die ihren Wohnsitz im Stadtgebiet Coesfeld haben.
- Gruppen mit einer Gruppenstärke von mind. 7 jungen Menschen
- deren Leiter (auch wenn diese nicht im Stadtgebiet Coesfelds wohnen)
- pro Gruppe 1 Leiter, bei geschlechtsgemischten Gruppen 2 Leiter (männl./weibl.), in Ausnahmefällen kann die Anzahl der Leiter erhöht werden. (z.B. bei Betreuung von Behinderten)

## Neue Fassung

### Allgemeine Förderungsvoraussetzungen

---

Die Stadt Coesfeld fördert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die örtliche, außerschulische Jugendarbeit.

#### Was wird gefördert?

- Kinder- und Jugendfreizeiten
- Schulung von Gruppenleitern, Helfern sowie ehrenamtlichen Mitarbeitern
- Bildungsveranstaltungen
- Anschaffung von Jugendpflegematerialien
- Stadtranderholungen, Ferienspiele
- Richtungsweisende Modelle und Projekte

#### Wer wird gefördert?

Förderungsberechtigt sind:

- Träger der freien Jugendhilfe wie Verbände und Vereine, Kirchen und Religionsgemeinschaften u. Verbände der freien Wohlfahrtspflege
- Personen, die ihren Wohnsitz im Stadtgebiet Coesfeld haben
- Gruppen mit einer Gruppenstärke von mind. 7 jungen Menschen
- deren Leiter (auch wenn diese nicht im Stadtgebiet Coesfelds wohnen)
- pro Gruppe 1 Leiter, bei geschlechtsgemischten Gruppen 2 Leiter (männl./weibl.), in Ausnahmefällen kann die Anzahl der Leiter erhöht werden. (z.B. bei Betreuung von Behinderten)

## Alte Fassung

### Was wird nicht gefördert?

Nicht förderungswürdig sind:

- Maßnahmen und Veranstaltungen, die überwiegend schulischen, religiösen, sportlichen, parteipolitischen oder gewerkschaftlichen Charakter haben
- Maßnahmen, die nach dem Weiterbildungsgesetz gefördert werden
- Maßnahmen, die bereits begonnen oder abgeschlossen sind
- Maßnahmen, bei denen der zu erwartende Zuschuss weniger als 25 € beträgt.

**Wichtig!** Mögliche Zuschüsse anderer Stellen (z.B. EG-, Bundes- oder Landesmittel) sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

### Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

Zuschüsse werden nur aufgrund eines förmlichen Antrages gewährt, der in der Regel 8 Wochen vor Beginn der Maßnahme beim Fachbereich für Jugend und Familie zu stellen ist.

Dem Antrag sind die unter den einzelnen Maßnahmen genannten Unterlagen beizufügen.

### Wie und wann erfolgt die Auszahlung?

Vor Beginn der Maßnahme erfolgt die Bewilligung durch den Fachbereich Jugend und Familie, gleichzeitig wird i.d.R. ein Zuschuss von 70 % (falls in diesen Richtlinien nichts anderes bestimmt wird) ausgezahlt.

### WICHTIG! TERMIN!

Die Auszahlung des Restbetrages erfolgt aufgrund eines **Verwendungsnachweises**, welcher i.d.R. 8 Wochen nach Abschluss der Maßnahme dem Fachbereich für Jugend und Familie vorzulegen ist.

Bei der Festsetzung der Zuschusshöhe gelten An- und Abreisetag als **je** ein Maßnahmetag.

## Neue Fassung

### Was wird nicht gefördert?

Nicht förderungswürdig sind:

- Maßnahmen und Veranstaltungen, die überwiegend schulischen, religiösen, sportlichen, parteipolitischen oder gewerkschaftlichen Charakter haben
- Maßnahmen, die nach dem Weiterbildungsgesetz gefördert werden
- Maßnahmen, die bereits begonnen oder abgeschlossen sind
- Maßnahmen, bei denen der zu erwartende Zuschuss weniger als 25 € beträgt.

**Wichtig!** Mögliche Zuschüsse anderer Stellen (z.B. EG-, Bundes- oder Landesmittel) sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

### Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

Zuschüsse werden nur aufgrund eines förmlichen Antrages gewährt, der in der Regel 8 Wochen vor Beginn der Maßnahme beim Fachbereich für Jugend und Familie zu stellen ist.

Dem Antrag sind die unter den einzelnen Maßnahmen genannten Unterlagen beizufügen.

### Wie und wann erfolgt die Auszahlung?

Vor Beginn der Maßnahme erfolgt die Bewilligung durch den Fachbereich Jugend und Familie, gleichzeitig wird i.d.R. ein Zuschuss von 70 % (falls in diesen Richtlinien nichts anderes bestimmt wird) ausgezahlt.

### WICHTIG! TERMIN!

Die Auszahlung des Restbetrages erfolgt aufgrund eines **Verwendungsnachweises**, welcher i.d.R. 8 Wochen nach Abschluss der Maßnahme dem Fachbereich für Jugend und Familie vorzulegen ist.

Bei der Festsetzung der Zuschusshöhe gelten An- und Abreisetag als **je** ein Maßnahmetag.

## Alte Fassung

### Wozu verpflichtet sich der Antragsteller?

Der Antragsteller verpflichtet sich

- zur Einhaltung der Richtlinien
- zur Durchführung der beantragten Maßnahme
- zur bestimmungsmäßigen Verwendung der beantragten Zuschüsse
- zur Auflagenerfüllung
- zum Abschluss eines ausreichenden Versicherungsschutzes (Unfall, Haftpflicht) für alle Teilnehmer der Maßnahme.

## Neue Fassung

### Wozu verpflichtet sich der Antragsteller?

Der Antragsteller verpflichtet sich

- zur Einhaltung der Richtlinien
  - zur Durchführung der beantragten Maßnahme
  - zur bestimmungsmäßigen Verwendung der beantragten Zuschüsse
  - zur Auflagenerfüllung
  - zum Abschluss eines ausreichenden Versicherungsschutzes (Unfall, Haftpflicht) für alle Teilnehmer der Maßnahme.
-

## Alte Fassung

<b>Kinder- und Jugendfreizeiten</b>	
<b>Was wird gefördert?</b>	Kinder- und Jugendfreizeiten, die mindestens 4 Tage andauern.
<b>Wer wird gefördert?</b>	siehe allgemeine Förderungsvoraussetzungen
<b>Wie wird gefördert?</b>	Der Zuschuss beträgt <b>3,30 €</b> je Tag und Teilnehmer <b>4,40 €</b> für Teilnehmer aus Familien mit geringem Einkommen (Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe etc.)
<b>Wie wird beantragt?</b>	siehe allgemeine Förderungsvoraussetzungen
<b>Wie und wann erfolgt die Auszahlung?</b>	siehe allgemeine Förderungsvoraussetzungen
<b>Was ist dem Antrag beizufügen</b>	Dem schriftlichen Antrag ist ein vorläufiges Programm der Maßnahme beizufügen.

## Neue Fassung

<b>Kinder- und Jugendfreizeiten</b>	
<b>Was wird gefördert?</b>	Kinder- und Jugendfreizeiten, die mindestens 4 Tage andauern.
<b>Wer wird gefördert?</b>	Personen im Alter von 6 bis 18 Jahren
<b>Wie wird gefördert?</b>	Der abrechenbare Zuschuss beträgt <b>1,85 €</b> je Tag und Teilnehmer  Die gewährten Förderungsmittel sollen von den Trägern so eingesetzt werden, dass insbesondere Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien die Teilnahme ermöglicht wird. – Unter Berücksichtigung der Einzelförderung* -
<b>Wie wird beantragt?</b>	siehe allgemeine Förderungsvoraussetzungen
<b>Wie und wann erfolgt die Auszahlung?</b>	siehe allgemeine Förderungsvoraussetzungen
<b>Was ist dem Antrag beizufügen</b>	Dem schriftlichen Antrag ist ein vorläufiges Programm der Maßnahme beizufügen.

**\*) Siehe Richtlinien über die Gewährung von Beihilfen für Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche (Anhang)**

## Alte Fassung

### Familienfreizeiten

---

<b>Was wird gefördert?</b>	Familienfreizeiten, die mindestens 4 Tage andauern
<b>Wer wird gefördert?</b>	Eltern(teile) und Kinder und Jugendliche
<b>Wie wird gefördert?</b>	Der Zuschuss beträgt <b>2,60 €</b> je Tag und Teilnehmer <b>3,60 €</b> für Teilnehmer aus Familien mit geringem Einkommen (Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe etc.)
<b>Wie wird beantragt?</b>	siehe allgemeine Förderungsvoraussetzungen
<b>Wie und wann erfolgt die Auszahlung?</b>	siehe allgemeine Förderungsvoraussetzungen
<b>Was ist dem Antrag beizufügen?</b>	Dem schriftlichen Antrag ist ein vorläufiges Programm beizufügen.

## Neue Fassung

### Familienfreizeiten

---

<b>Was wird gefördert?</b>	Familienfreizeiten, die mindestens 4 Tage andauern
<b>Wer wird gefördert?</b>	Eltern(teile) und Kinder und Jugendliche
<b>Wie wird gefördert?</b>	Der abrechenbare Zuschuss beträgt <b>1,80 €</b> je Tag und Teilnehmer Die gewährten Fördermittel sollen von den Trägern so eingesetzt werden, dass insbesondere sozial schwachen Familien die Teilnahme ermöglicht wird.
<b>Wie wird beantragt?</b>	siehe allgemeine Förderungsvoraussetzungen
<b>Wie und wann erfolgt die Auszahlung?</b>	siehe allgemeine Förderungsvoraussetzungen
<b>Was ist dem Antrag beizufügen?</b>	Dem schriftlichen Antrag ist ein vorläufiges Programm beizufügen.

## Alte Fassung

---

### Innerdeutsche Begegnungen

---

**Was wird gefördert?** Begegnungen mit Teilnehmern aus den fünf neuen Bundesländern mit einer Mindestdauer von 4 Tagen und höchstens 21 Tagen, die keinen touristischen Charakter haben.

Jeder Begegnung hat ein Vorbereitungsseminar von mindestens 4 Unterrichtsstunden à 45 Min. voranzugehen.  
(Kosten siehe unter Bildungsveranstaltungen)

**Wer wird gefördert?** Teilnehmer im Alter von 14 bis 27 Jahren,  
Leiter: siehe allgemeine Förderungsvoraussetzungen

**Wie wird gefördert?** Der Zuschuss beträgt:

**5,10 €** je Tag und Teilnehmer

Bezuschusst werden bei Maßnahmen in der Stadt Coesfeld die Teilnehmer aus den neuen Bundesländern; bei Maßnahmen in den neuen Bundesländern die Teilnehmer aus Coesfeld.

**Wie wird beantragt?** siehe allgemeine Förderungsvoraussetzungen

**Was ist dem schriftlichen Antrag beizufügen?**

- das mit dem Partner abgestimmte Programm
- ein Kosten- und Finanzierungsplan

**Wie und wann erfolgt die Auszahlung?** siehe allgemeine Förderungsvoraussetzungen

## Neue Fassung

---

### Innerdeutsche Begegnungen

---

**Innerdeutsche Begegnungen werden nicht mehr gefördert.**

## Alte Fassung

---

### Studienfahrten

---

#### Was wird gefördert?

- Studienfahrten ins Ausland mit einer Mindestdauer von 4 und einer Höchstdauer von 21 Tagen
- Fahrten zu Organen der Europäischen Gemeinschaft bis zu 3 Tagen
- eintägige Fahrten zum Landtag und Bundestag

#### Weitere Voraussetzungen:

- Der Aspekt der Bildung und Wissenserweiterung muss im Vordergrund stehen.
- Jeder Maßnahme hat ein Vorbereitungsseminar von mindestens 4 Unterrichtsstunden à 45 Minuten voranzugehen. (Kosten siehe unter Bildungsveranstaltungen)

**Wer wird gefördert?** Teilnehmer im Alter von 14 bis 27 Jahren, Leiter etc. siehe allgemeine Förderungsvoraussetzungen

**Wie wird gefördert?** Der Zuschuss beträgt:  
  
**4,10 €** je Tag und Teilnehmer bei Studienfahrten ins Ausland und bei Fahrten zu Organen der Europäischen Gemeinschaft  
  
**2,10 €** bei Fahrten zum Landtag und Bundestag

#### Was ist dem schriftlichen Antrag beizufügen?

- ein Programm
- ein Kosten- und Finanzierungsplan

**Wie wird beantragt?** siehe allgemeine Förderungsvoraussetzungen

## Neue Fassung

---

### Studienfahrten

---

**Studienfahrten werden nicht mehr bezuschusst.**

---

## Alte Fassung

---

### Internationale Jugendbegegnungen

---

**Was wird gefördert?** Internationale Jugendbegegnungen mit dem Zweck, Kenntnisse über die Bevölkerung des Gastlandes, dessen politische und soziale Lage, Geschichte und Kultur zu erlangen, mit einer Mindestdauer von 4 und höchstens 21 Tagen.

**Weitere Voraussetzungen?** Vorbereitungsseminar von mindestens 6 Unterrichtsstunden à 45 Minuten. (Kosten siehe unter Bildungsveranstaltungen)

**Achtung!** Bei internationalen Begegnungen im Inland werden nur die ausländischen Teilnehmer gefördert.

**Wer wird gefördert?** Teilnehmer im Alter von 14 bis 27 Jahren bei mindestens 7 Teilnehmern

**Wie wird gefördert?** Der Zuschuss beträgt:  
  
**5,60 €** je Tag und Teilnehmer, höchstens 2.500,00 € je Maßnahme. Über Ausnahmen entscheidet der Ausschuss für Jugend und Familie.

#### Was ist dem schriftlichen Antrag beizufügen?

- das mit dem ausl. Partner abgestimmte Programm
- ein Kosten- und Finanzierungsplan

**Wie und wann erfolgt die Auszahlung?** siehe allgemeine Förderungsvoraussetzungen

## Neue Fassung

---

### Internationale Jugendbegegnungen

---

**Internationale Jugendbegegnungen werden nicht mehr gefördert.**



## Alte Fassung

### Schulung von Gruppenleitern, Helfern sowie ehrenamtlichen Mitarbeitern

---

**Was wird gefördert?** Teilnehmer, die ihre Tätigkeit als ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit vorbereiten oder aufgrund ihrer Tätigkeit im Jugendbereich sich fortbilden wollen.

Die Förderungsmaßnahmen sind auf 7 Tage begrenzt.

**Wer wird gefördert?** Teilnehmer ab dem 14. Lebensjahr

**Wie wird gefördert?** Der Zuschuss beträgt:

**4,10 €** je Tag und Teilnehmer bei Veranstaltungen von mind. 4 Unterrichtsstunden (à 45 Min.) Dauer

**8,20 €** bei mehrtägigen Schulungsveranstaltungen mit Übernachtung

**Was ist dem schriftlichen Antrag beizufügen?** Programm mit Zeiteinteilung

**Wie und wann erfolgt die Auszahlung?** Es erfolgt keine Abschlagszahlung im voraus. Der Zuschuss wird nach Einreichen des Verwendungsnachweises, der spätestens 8 Wochen nach Maßnahmeende vorzulegen ist, ausgezahlt.

## Neue Fassung

### Schulung von Gruppenleitern, Helfern sowie ehrenamtlichen Mitarbeitern

---

**Was wird gefördert?** Teilnehmer, die ihre Tätigkeit als ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit vorbereiten oder aufgrund ihrer Tätigkeit im Jugendbereich sich fortbilden wollen.

Die Förderungsmaßnahmen sind auf 7 Tage begrenzt.

**Wer wird gefördert?** Teilnehmer ab dem 14. Lebensjahr

**Wie wird gefördert?** Der Zuschuss beträgt:

**3,50 €** je Tag und Teilnehmer bei Veranstaltungen von mind. 4 Unterrichtsstunden (à 45 Min.) Dauer

**7,00 €** bei mehrtägigen Schulungsveranstaltungen mit Übernachtung

**Was ist dem schriftlichen Antrag beizufügen?** Programm mit Zeiteinteilung

**Wie und wann erfolgt die Auszahlung?** Es erfolgt keine Abschlagszahlung im voraus. Der Zuschuss wird nach Einreichen des Verwendungsnachweises, der spätestens 8 Wochen nach Maßnahmeende vorzulegen ist, ausgezahlt.

## Alte Fassung

### Bildungsveranstaltungen

---

**Was wird gefördert?** Bildungsveranstaltungen, die der Organisation und Auswertung von Aktivitäten der Jugendverbände dienen oder thematische Angebote zu Fragen der Jugendarbeit zum Inhalt haben.

Gleichzeitig muss diese Maßnahme mit einer Übernachtung in einer Jugendherberge, einem Schullandheim oder einer vergleichbaren Einrichtung verbunden sein.

#### Weitere Voraussetzungen?

- förderungsfähige Höchstdauer 3 Tage (mit Übernachtung)
- zeitlicher Bildungsanteil pro Tag: 5 Unterrichtsstunden à 45 Minuten

**Wer wird gefördert?** Teilnehmer im Alter von 14 bis 27 Jahren

**Wie wird gefördert?** Der Zuschuss beträgt:

**6,10 €** für zwei Tage pro Teilnehmer

**9,20 €** für drei Tage pro Teilnehmer (incl. Übernachtung)

**Was ist dem schriftlichen Antrag beizufügen?** Programm mit Zeiteinteilung

**Wie und wann erfolgt die Auszahlung?** Es erfolgt keine Abschlagszahlung im voraus. Der Zuschuss wird nach Einreichen des Verwendungsnachweises, der spätestens 8 Wochen nach Maßnahmeende vorzulegen ist, ausgezahlt.

## Neue Fassung

### Bildungsveranstaltungen

---

**Was wird gefördert?** Bildungsveranstaltungen, die der Organisation und Auswertung von Aktivitäten der Jugendverbände dienen oder thematische Angebote zu Fragen der Jugendarbeit zum Inhalt haben.

Gleichzeitig muss diese Maßnahme mit einer Übernachtung in einer Jugendherberge, einem Schullandheim oder einer vergleichbaren Einrichtung verbunden sein.

#### Weitere Voraussetzungen?

- förderungsfähige Höchstdauer 3 Tage (mit Übernachtung)
- zeitlicher Bildungsanteil pro Tag: 5 Unterrichtsstunden à 45 Minuten

**Wer wird gefördert?** Teilnehmer im Alter von 14 bis 27 Jahren

**Wie wird gefördert?** Der Zuschuss beträgt:

**3,00 €** für zwei Tage pro Teilnehmer

**4,60 €** für drei Tage pro Teilnehmer (incl. Übernachtung)

**Was ist dem schriftlichen Antrag beizufügen?** Programm mit Zeiteinteilung

**Wie und wann erfolgt die Auszahlung?** Es erfolgt keine Abschlagszahlung im voraus. Der Zuschuss wird nach Einreichen des Verwendungsnachweises, der spätestens 8 Wochen nach Maßnahmeende vorzulegen ist, ausgezahlt.

## Alte Fassung

### Anschaffung von Jugendpflegematerialien

- Was wird anerkannt?** Anschaffungen von folgenden Materialien:
- Zelt- und Lagermaterial
  - Ausstattungsgeräte für Werkräume
  - Geräte zum Be- und Abspielen von Ton- und Bildträgern sowie
  - der Jugendarbeit dienende Spielmaterialien
- Was ist zu beachten?** Pro Antrag müssen die förderungswürdigen Kosten mindestens 300,00 DM erreichen.
- Der Antragsteller hat sicherzustellen, dass das bezuschusste Material **sachgerecht benutzt** und **gelagert** wird und nicht in **Privatbesitz** übergeht.
- Daher sind diese Gegenstände – soweit sie einen Anschaffungswert von mehr als 100,00 DM haben – in ein Inventarverzeichnis aufzunehmen.
- Wie wird gefördert?** Der Zuschuss beträgt:
- 50 %** der Gesamtkosten höchstens jedoch **1.100,00 €**
- Wie wird der Zuschuss beantragt?** Der schriftliche Antrag ist mindestens 8 Wochen vor der Anschaffung beim Fachbereich Jugend und Familie einzureichen.
- Was ist dem schriftlichen Antrag beizufügen?**
- Kostenaufstellung unter Beifügung schriftlicher Angebote
  - Begründung der Notwendigkeit der Anschaffung (z.B. Anzahl der Nutzer usw.)

## Neue Fassung

### Anschaffung von Jugendpflegematerialien

- Was wird anerkannt?** Anschaffungen von folgenden Materialien:
- Zelt- und Lagermaterial
  - Ausstattungsgeräte für Werkräume
  - Geräte zum Be- und Abspielen von Ton- und Bildträgern sowie
  - der Jugendarbeit dienende Spielmaterialien
- Was ist zu beachten?** Pro Antrag müssen die förderungswürdigen Kosten mindestens 150,00 € erreichen.
- Der Antragsteller hat sicherzustellen, dass das bezuschusste Material **sachgerecht benutzt** und **gelagert** wird und nicht in **Privatbesitz** übergeht.
- Daher sind diese Gegenstände – soweit sie einen Anschaffungswert von mehr als 50,00 € haben – in ein Inventarverzeichnis aufzunehmen.
- Wie wird gefördert?** Der Zuschuss beträgt:
- 25 %** der Gesamtkosten höchstens jedoch **550,00 €**
- Wie wird der Zuschuss beantragt?** Der schriftliche Antrag ist mindestens 8 Wochen vor der Anschaffung beim Fachbereich Jugend und Familie einzureichen.
- Was ist dem schriftlichen Antrag beizufügen?**
- Kostenaufstellung unter Beifügung schriftlicher Angebote
  - Begründung der Notwendigkeit der Anschaffung (z.B. Anzahl der Nutzer usw.)

## Alte Fassung

### Stadtranderholungen, Ferienspiele

---

**Was wird gefördert?** Im Stadtgebiet Coesfelds stattfindende Stadtranderholungen und Ferienspiele, die mindestens 4 Tage dauern und ein tägliches Programmangebot von 4 Zeitstunden umfassen. Geringere Programmangebote werden anteilig gekürzt.

**Wer wird gefördert?** siehe allgemeine Förderungsbedingungen

**Wie wird gefördert?** Der Zuschuss beträgt:  
**1,00 €** je Tag und Teilnehmer, ab 2 Stunden Programm  
**1,50 €** je Tag und Teilnehmer, ab 3 Stunden Programm  
**2,00 €** je Tag und Teilnehmer, ab 4 Stunden Programm  
  
höchstens **2.500 €** je Maßnahme.  
  
Über Ausnahmen entscheidet der Ausschuss für Jugend und Familie.

**Was ist dem schriftlichen Antrag beizufügen?** Programmübersicht

**Wie und wann erfolgt die Auszahlung?** siehe allgemeine Förderungsvoraussetzungen

## Neue Fassung

### Stadtranderholungen, Ferienspiele

---

**Was wird gefördert?** Im Stadtgebiet Coesfelds stattfindende Stadtranderholungen und Ferienspiele, die mindestens 4 Tage dauern und ein tägliches Programmangebot von 4 Zeitstunden umfassen. Geringere Programmangebote werden anteilig gekürzt.

**Wer wird gefördert?** Personen im Alter von 6 bis 14 Jahren

**Wie wird gefördert?** Der Zuschuss beträgt:  
**0,50 €** je Tag und Teilnehmer, ab 2 Stunden Programm  
**0,75 €** je Tag und Teilnehmer, ab 3 Stunden Programm  
**1,00 €** je Tag und Teilnehmer, ab 4 Stunden Programm  
  
höchstens **1.000,00 €** je Maßnahme.  
  
Über Ausnahmen entscheidet der Ausschuss für Jugend und Familie.

**Was ist dem schriftlichen Antrag beizufügen?** Programmübersicht

**Wie und wann erfolgt die Auszahlung?** siehe allgemeine Förderungsvoraussetzungen

## Alte Fassung

### Richtungsweisende Modelle und Projekte

---

**Was wird gefördert?** Maßnahmen, die sinnvolle Anstöße zur Freizeitgestaltung und der persönlichen Weiterentwicklung junger Menschen zum Inhalt haben, insbesondere außerschulische Bildungsmaßnahmen.

**Was wird nicht gefördert?**

- Discoververanstaltungen
- Konsumorientierte und kommerzielle Veranstaltungen
- Kurse, Gruppenabende
- Fortlaufende Veranstaltungen

**Wann wird gefördert?** Die Modelle und Projekte sind **vor Antragstellung** mit dem Fachbereich Jugend und Familie zu besprechen.

**Wie wird gefördert?** Die Höhe des Zuschusses wird vom Fachbereich Jugend und Familie individuell festgelegt.

**Wie wird der Zuschuss beantragt?** Der schriftliche Antrag ist 3 Monate vor Beginn der Veranstaltung beim Fachbereich Jugend und Familie einzureichen.

**Was ist dem schriftlichen Antrag beizufügen?**

- Programm
- pädagog. **Konzept des Modells bzw. Projektes**
- **Kosten und Finanzierungsplan**

**Wie und wann erfolgt die Auszahlung?**

Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt vor Beginn der Maßnahme. Gleichzeitig erfolgt die Auszahlung des Zuschusses. Dem Verwendungsnachweis sind die Originalrechnungsbelege sowie ein umfassender Abschlussbericht über die durchgeführte Maßnahme beizufügen.

## Neue Fassung

### Richtungsweisende Modelle und Projekte

---

**Was wird gefördert?** Maßnahmen, die sinnvolle Anstöße zur Freizeitgestaltung und der persönlichen Weiterentwicklung junger Menschen zum Inhalt haben, insbesondere außerschulische Bildungsmaßnahmen.

**Was wird nicht gefördert?**

- Discoververanstaltungen
- Konsumorientierte und kommerzielle Veranstaltungen
- Kurse, Gruppenabende
- Fortlaufende Veranstaltungen

**Wann wird gefördert?** Die Modelle und Projekte sind **vor Antragstellung** mit dem Fachbereich Jugend und Familie zu besprechen.

**Wie wird gefördert?** Die Höhe des Zuschusses wird vom Fachbereich Jugend und Familie individuell festgelegt.

**Wie wird der Zuschuss beantragt?** Der schriftliche Antrag ist 3 Monate vor Beginn der Veranstaltung beim Fachbereich Jugend und Familie einzureichen.

**Was ist dem schriftlichen Antrag beizufügen?**

- Programm
- pädagog. **Konzept des Modells bzw. Projektes**
- **Kosten und Finanzierungsplan**

**Wie und wann erfolgt die Auszahlung?**

Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt vor Beginn der Maßnahme. Gleichzeitig erfolgt die Auszahlung des Zuschusses. Dem Verwendungsnachweis sind die Originalrechnungsbelege sowie ein umfassender Abschlussbericht über die durchgeführte Maßnahme beizufügen.